

Niederschrift 1/2024

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, am Donnerstag, 18.01.2024 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:39 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgmⁱⁿ Heidi Profeta
GR: David Pöll, Michaela Rittler, Mag. Ulrich Mayerhofer, Hansjörg Schallhart, Markus Stern, Daniel Deflorian, Simona Knapp, Romana Knapp, Gottfried Kerscher

EGR: Matthias Pöll

Entschuldigt: Stefan Unterberger

Zuhörer: 3 Zuhörer

Schriftführung: Florian Lechner

TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht der Bürgermeisterin
- 3) Genehmigung der Niederschrift 8/2023 der GR-Sitzung vom 14.12.2023
- 4) Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2028 – Beschlussfassung
- 5) Verlängerung Mietvertrag Gemeindewohnung – Beschlussfassung
- 6) Erhöhung Benützungsgebühren Vereinshaus – Beschlussfassung
- 7) Erhöhung Förderung Vereine für Nutzung Vereinshaus – Beschlussfassung
- 8) ~~Wasser- und Kanalvergütung Erhart Notburga – Beschlussfassung – abgesetzt~~
- 9) Kaufvertrag Tiroler Bodenfonds/GHS reg.Gen.m.b.H./Gemeinde Gst.Nr. 692/9 u. 694/8 – Beschlussfassung
- 10) Kaufvertrag Rofner Johann/Gemeinde Gst.Nr. 293/2 – Beschlussfassung
- 11) Inkamerierung Teilfläche 293/2 in Öffentliches Gut – Beschlussfassung
- 12) Bericht Ausschuss für Bau-, Raumordnung- und Gemeindeliegenschaften
- 13) ÖRK-Änderung für Sonderflächenwidmungen bezüglich Freihalteflächen – Beschlussfassung
- 14) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 692/9, GHS reg.Gen.m.b.H. – Beschlussfassung
- 15) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 293/3, Rofner Johann – Beschlussfassung
- 16) Bebauungsplan ergänzender, Franz-M.-Omasta-Weg, Gst.Nr. 692/9 – Beschlussfassung
- 17) Bebauungsplan, Franz-M.-Omasta-Weg, Gst.Nr. 694/8 – Beschlussfassung
- 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

EGR Matthias Pöll ist für GR Stefan Unterberger anwesend.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8) Wasser- und Kanalvergütung Erhart Notburga – Beschlussfassung von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 2) Bericht der Bürgermeisterin

Letzte GR-Sitzung 14.12.2023

- 20.12. Besprechung mit RLB Vorstand/Mitarbeiter bezüglich Gründung EEG.
Diese soll als Genossenschaft gegründet werden.
- 05.01. JHV Musikkapelle – besonders erwähnenswert die 2 Ehrungen für 70 Jahre
Mitglied bei der Musikkapelle (Knapp Franz und Sepp)
- 09.01. GV-Sitzung
- 10.01. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
- 12.01. FW-Jahreshauptversammlung
Besonders erwähnenswert die tolle Jugendarbeit und die viele
Probenarbeit sowie die Hilfe bei den Wasserlieferungen auf die HH-Alm
(ca. 6 mal im Herbst 2023)
- 17.01. Besprechung – Update LIS Erstellung und weitere Vorgehensweise
Besprechung STW Spleißtechnik und weiterer Zeitrahmen für
Spleißarbeiten, Einblasen; Begonnen wird in den nächsten Wochen mit der
Fertigstellung der Ortszentrale.

VORSCHAU:

- 23.01. Besprechung Zeitplan Breitbandausbau 2024
Besprechung mit Interessenten Reihenhausprojekt (Sobald diese ihr
Interesse verbindlich zusagen, wird die Vergabe dem GR zu
Beschlussfassung vorgelegt)
- 25.01. Infoabend Glasfaser mit 4 Providern im Vereinshaus
- 27.01. Gemeindefest am Glungezer und Vereinsmeisterschaft
SC-Gnadenwald
- 04.02. Matschgererumzug unter Beteiligung der MK Gnadenwald

Nächste GR-Sitzung am 22.02.2024

TO 3) Genehmigung der Niederschrift 8/2023 der GR-Sitzung vom 14.12.2023

Die Niederschrift wurde allen per Mail zugestellt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Niederschrift 8/2023 der GR-Sitzung vom 14.12.2023 genehmigt und unterfertigt.

TO 4) Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2028 – Beschlussfassung

Der Entwurf vom Voranschlag 2024 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2028 lagen von 03. Jänner 2024 bis einschließlich 17. Jänner 2024 im Gemeindeamt auf. Es gab keine Einsichtnahme.

Allen Gemeinderäten wurde eine Kurzfassung vom Entwurf übermittelt.

Die Bürgermeisterin erläutert dem Gemeinderat die Zahlen zum Voranschlag, dem Mittelfristigen Finanzplan und die Anmerkungen zum Voranschlag (einmalige Einnahmen/Ausgaben).

<u>Finanzierungshaushalt 2024:</u>	Mittelaufbringung	3.223.600,00
	<u>Mittelverwendung</u>	<u>3.523.700,00</u>

Ergebnishaushalt 2024:

Differenz	-300.100,00
Mittelaufbringung	2.886.000,00
Mittelverwendung	2.553.500,00
Differenz	332.500,00

Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2028 (Finanzierungshaushalt):

Jahr	2025	2026	2027	2028
Mittelaufbringung	3.006.000,00	2.588.300,00	2.322.600,00	2.375.600,00
Mittelverwendung	3.157.000,00	2.486.100,00	2.339.900,00	2.389.300,00
Differenz	-151.000,00	102.200,00	-17.300,00	-13.700,00

ANMERKUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2024 (einmalige Einnahmen/Ausgaben)				
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2024	VA Anmerkungen 2023
AUSGABEN				
1/029000-010000	Zentralamt	Amtsausstattung	20.000,00	Planung Umbau GA
1/016000-042000	Elektronische Datenverarbeitung	Amtsausstattung	6.000,00	PC neuer Arbeitsplatz, div. Anschaffungen IT
1/163000-040000	Feuerwehr	Anschaffung LFB	125.000,00	Anschaffung LFB / Anteil 2024 - (Rest 2025 - € 345.000)
1/262000-006000	Sportplätze	Sportanlage	90.000,00	Erichtung Sportanlage, Schlussrg. Strabag; div. Außenarbeiten
1/262000-010000	Sportplätze	Gebäude	30.000,00	Umbau, Sanierung Sportplatzgebäude
1/612000-002002	Gemeindestraßen	Grundablösen	14.000,00	Gehsteig Gunggl, Mahdheach
1/612000-002002	Gemeindestraßen	Gehsteigerrichtung Mahdhöhe	300.000,00	Erichtung Gehsteig
1/612000-611900	Gemeindestraßen	Instandhalt. Straßenbauten einmalig	15.000,00	Verfugung Gemeindestraßen d. Fa. Schafferer
1/649000-728000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leist., Mobilitätsmaßnahmen	3.000,00	Taxigutscheine Calemo
1/680000-050000	Post- und Telekommunikationsdienste	Breitbandausbau LWL Netz Bundesförderung OpenNet 2030	410.000,00	2. Bauabschnitt 2024 (Schule bis Speckbacher)
1/680000-050010	Post- und Telekommunikationsdienste	Breitbandausbau LWL Netz Landesförderung	200.000,00	2. Bauabschnitt 2024
1/815000-050000	Park- Gartenanlagen; Waldspielplatz	Waldspielplatz	5.000,00	Außenanlagen
1/690000-772000	Personenahverkehr BH Fritzens/Wattens NEU	Transferzahlung MG Wattens	9.800,00	Transferzahlung (siehe BZW 2024)
1/839000-050000	Parkplatz als Gemeindeeinrichtung	Errichtung Parkplatz	25.000,00	Errichtung Parkplatz mit Zubehör
1/840000-001000	Grundbesitz	Grundkauf	40.000,00	Automaten über Leasing finanzieren - ca. 4.000,00/Jahr
1/850000-070000	Betriebe der Wasserversorgung	Erstellung Leitungsinformationssystem	20.000,00	Grundkauf Johann Rofner
1/853000-004000	Betriebe für die Errichtung und Verw alt. von Wohn- /Geschäftsgeb., Hinterhornalm	WVA Hinterhorn	7.000,00	LIS Erstellung
			1.319.800,00	Wasserversorgung HH-Alm Alternativprüfung
EINNAHMEN				
2/163000-871100	Feuerwehr	BZW Land f. Anschaffung LFB	60.000,00	BZW 2024
2/240000+861000	Kindergärten	Laufende Transferzahlungen von Ländern und	30.000,00	Personalkostensersatz Stützkraft/Sprachförderung
2/262000+861000	Sportplätze	Transfers von Ländern, Landesfonds und Land	120.000,00	Mittel aus der Sportförderung
2/612000+871101	Gemeindestraßen	BZW Land	25.000,00	Bedarfszuweisung Gehsteig
2/612000+871102	Gemeindestraßen	BZW Land, Infrastrukturprogramm 2021-23	196.000,00	Bedarfszuweisung 21-23 f. Gemeindestraßen
2/680000+300000	Post- und Telekommunikationsdienste	Bund Breitbandförderung OpenNet 2030	300.000,00	Bundesförderung
2/680000+301000	Post- und Telekommunikationsdienste	Transfers von Land; Landesförderung De Minimis	50.000,00	Landesförderung De Minimis
2/680000+301010	Post- und Telekommunikationsdienste	Transfers von Land; Landesförderung OpenNet 2030	40.000,00	Landesförderung Top Up 10% OpenNet 2030
2/680000+871000	Post- und Telekommunikationsdienste	BZW Land Tirol	75.000,00	BZW Bundesförderung
2/680000+871100	Post- und Telekommunikationsdienste	BZW Land Tirol	80.000,00	BZW Landesförderung
2/690000-871100	Personenahverkehr BH Fritzens/Wattens NEU	BZW Land Tirol	9.800,00	BZW 2024
2/815000-871100	Park- Gartenanlagen; Waldspielplatz	Förderung BFI/ Landschaftsdienst	5.000,00	Förderung Bezirksforstinspektion Spielplatz
2/839000+811000	Parkplatz als Gemeindeeinrichtung	Parkgebühren	41.000,00	Schätzung mit neuen Parkplätzen
			1.031.800,00	

GR Markus Stern fragt, warum die Personalkosten um ca. 40 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind.

Bürgermeisterin Heidi Profeta antwortet, dass die Steigerung mit ca. 27% sehr hoch ist. Grund dafür ist die 10%-ige Gehaltserhöhung und die Anstellung zusätzlicher Assistenzkräfte im Kindergarten/Krippe. Außerdem ist nun der Vollzeit-Dienstposten im Gemeindeamt für das ganze Jahr zu berücksichtigen. Insgesamt hat sich der Dienstpostenplan zum Vorjahr um ca. 1,5 Dienstposten erhöht.

Die Finanzverwalterin Doris Knapp merkt an, dass die Stützkraft in der Volksschule letztes Jahr auch noch nicht im Voranschlag berücksichtigt wurde.

Vizebürgermeister David Pöll erklärt, dass für die Stützkraft eine Rückvergütung durch das Land erfolgt.

Bürgermeisterin Heidi Profeta bestätigt dies und merkt an, dass in Summe ca. € 45.000,- an Personalkosten rückvergütet werden und im Voranschlag berücksichtigt sind.

EGR Matthias Pöll fragt, ob es möglich wäre, für die Stützkraft in der Volksschule und für die Assistenzkraft im Kindergarten eine höhere Rückvergütung bei den Personalkosten zu bekommen.

Bürgermeisterin Heidi Profeta antwortet, dass es dafür genaue Richtlinien gibt und diese für alle Gemeinden gelten.

EGR Matthias Pöll fragt, ob man überhaupt eine Stützkraft einstellen muss.

Bürgermeisterin Heidi Profeta antwortet, dass der Bedarf einer Stützkraft sehr intensiv geprüft wird und viele Fachgutachten eingeholt werden müssen. Daher hat der Gemeindevorstand die Anstellung einer Stützkraft immer einstimmig befürwortet.

GR Daniel Deflorian fragt, welche Konsequenzen für die Gemeinde entstehen können, wenn das Budget negativ ist.

Bürgermeisterin Heidi Profeta erklärt, dass die Aufsichtsbehörde den Voranschlag zu Kenntnis nehmen wird. Allerdings mit dem Hinweis, dass ein Minus auszugleichen ist bzw. Einsparungen vorzunehmen sind.

EGR Matthias Pöll fragt, wieviel wir noch an Förderungen für den Waldspielplatz bekommen.

Bürgermeisterin Heidi Profeta antwortet, dass wir noch € 5.000,00 abrechnen können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Voranschlag 2024 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 10.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 5) Verlängerung Mietvertrag Gemeindewohnung – Beschlussfassung

Der Mietvertrag der Wohnung im Obergeschoss des Gemeindeamtes zwischen der Gemeinde und Herrn Al-Awasi läuft aus. Die Familie würde die Wohnung noch gerne weiterbewohnen, daher die Empfehlung vom Vorstand den Mietvertrag zu verlängern. Der Mietzins ist im Vertrag indexiert.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag vorliegende Mietvertragsverlängerung mit Abdulwahab Al-Awasi für weitere 3 Jahre zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 6) Erhöhung Benützungsgebühren Vereinshaus – Beschlussfassung

Die Benützungsgebühren im Vereinshaus wurden seit 2015 nicht mehr erhöht. Die Indexsteigerung liegt bei 34 %. Der Gemeindevorstand empfiehlt daher eine Erhöhung der Gebühren um 20 %. Die Option „Saal inkl. Foyer und Küche“ würde demnach für einheimische Veranstalter € 360,- statt € 300,- kosten. Im nachfolgenden TO-Punkt soll auch die Freigrenze für die Vereine erhöht werden, damit keine Benachteiligung entsteht.

GR Daniel Deflorian erkundigt sich nach der Buchungslage des Vereinshauses.

Bürgermeisterin Heidi Profeta antwortet, dass das Vereinshaus gut belegt sei, in den meisten Fällen von Gnadentaler Vereinen.

	einheimischer Veranstalter	auswärtiger Veranstalter Saalbenützung Kaution € 420,--
Saal inkl. Foyer	€ 300,--	€ 400,--
Saal inkl. Foyer u. Küche	€ 360,--	€ 480,--
Saal inkl. Foyer u. Zusatzraum	€ 325,--	€ 435,--
Saal inkl. Foyer, Zusatzraum u. Küche	€ 385,--	€ 510,--
Zusatzraum inkl. Foyer	€ 85,--	€ 115,--
Zusatzraum inkl. Foyer u. Küche	€ 145,--	€ 195,--
Küche	€ 60,--	
Veranstaltung "außen" inkl. Foyer u. Buchenbar	€ 120,--	€ 165,--
Veranstaltung "außen" inkl. Foyer, Buchenbar u. Küche	€ 180,--	€ 240,--
Hochzeiten (Saal, Foyer, Küche u. Zusatzraum)	€ 1.080,-- Kaution: € 420,--	€ 1.440,-- Kaution: € 420,--
Heizkostenbeitrag vom 01.11. bis 30.04.	€ 45,--	€ 55,--
Hinweis:		
Einheimischer Veranstalter ist der leitende Verantwortliche, welcher in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat.		
lt. Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2013, 22.10.2015 u. 18.01.2024		
lt. Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2013 gibt es eine Ermäßigung von 40% für einheimische Veranstalter bei Veranstaltungen unter 3 Stunden.		

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Erhöhung der Benützungsgebühren für das Vereinshaus zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 7) Erhöhung Förderung Vereine für Nutzung Vereinshaus – Beschlussfassung

Aufgrund der Indexanpassung der Benützungsgebühren für das Vereinshaus soll für die lokalen Vereine das jährliche Budget/Förderung ebenfalls um 20 % von € 350,- auf € 420,- erhöht werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass Vereine und vereinsähnliche Gruppierungen ein Budget in der Höhe von € 420,00 für die Nutzung des Vereinshauses erhalten. Dieses Budget gilt für die Benützung des Vereinshauses und kann nicht in bar ausbezahlt werden.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 9) Kaufvertrag Tiroler Bodenfonds/GHS reg.Gen.m.b.H./Gemeinde Gst.Nr. 692/9 u. 694/8 – Beschlussfassung

Der Kaufvertrag wurde allen mit den Unterlagen übermittelt.

Die Gemeinde hat bei den Wohnungen das Erstvergaberecht und ein Wiedervergaberecht. Falls ein zukünftiger Mieter die Wohnung erwirbt, hat die Gemeinde auch ein Vorkaufsrecht für die Dauer von 25 Jahren. Die meisten Vertragspunkte betreffen nicht die Gemeinde, sondern den Tiroler Bodenfonds und die GHS.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den vorliegenden Kaufvertrag für das Gst.Nr. 692/9 und 694/8 zwischen Tiroler Bodenfonds/GHS reg.Gen.m.b.H./Gemeinde zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 10) Kaufvertrag Rofner Johann/Gemeinde Gst.Nr. 293/2 – Beschlussfassung

Es wurde bereits in der Sitzung vom 09.11.2023 der Kaufvertrag für dieses Grundstück beschlossen. Der Anwalt von Hans Rofner hatte noch textliche Änderungen beantragt, welche von unserem Anwalt eingearbeitet wurden. Der aktuelle Kaufvertrag wurde allen übermittelt.

Die Gemeinde kauft das westliche Grundstück (neben dem Bach) mit ca. 1.145 m², welches Hans Rofner frei von Lasten sowie humusiert zu übergeben hat. Das östliche Grundstück (neben dem Hof) soll als Sonderfläche zur Errichtung einer Gerätehalle gewidmet werden.

GVⁱⁿ Michaela Rittler fragt, wann das Grundstück geräumt und renaturiert wird.

Bürgermeisterin Heidi Profeta antwortet, dass kein Zeitraum vereinbart wurde. Hans Rofner möchte so bald als möglich mit dem Bau der Gerätehalle beginnen, da auch die zuständige Behörde des Landes auf die Räumung des jetzigen Betriebsstandortes drängt. Demnach sollte das noch dieses Jahr starten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den vorliegenden Kaufvertrag für das Grundstück 293/2 mit Johann Rofner zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

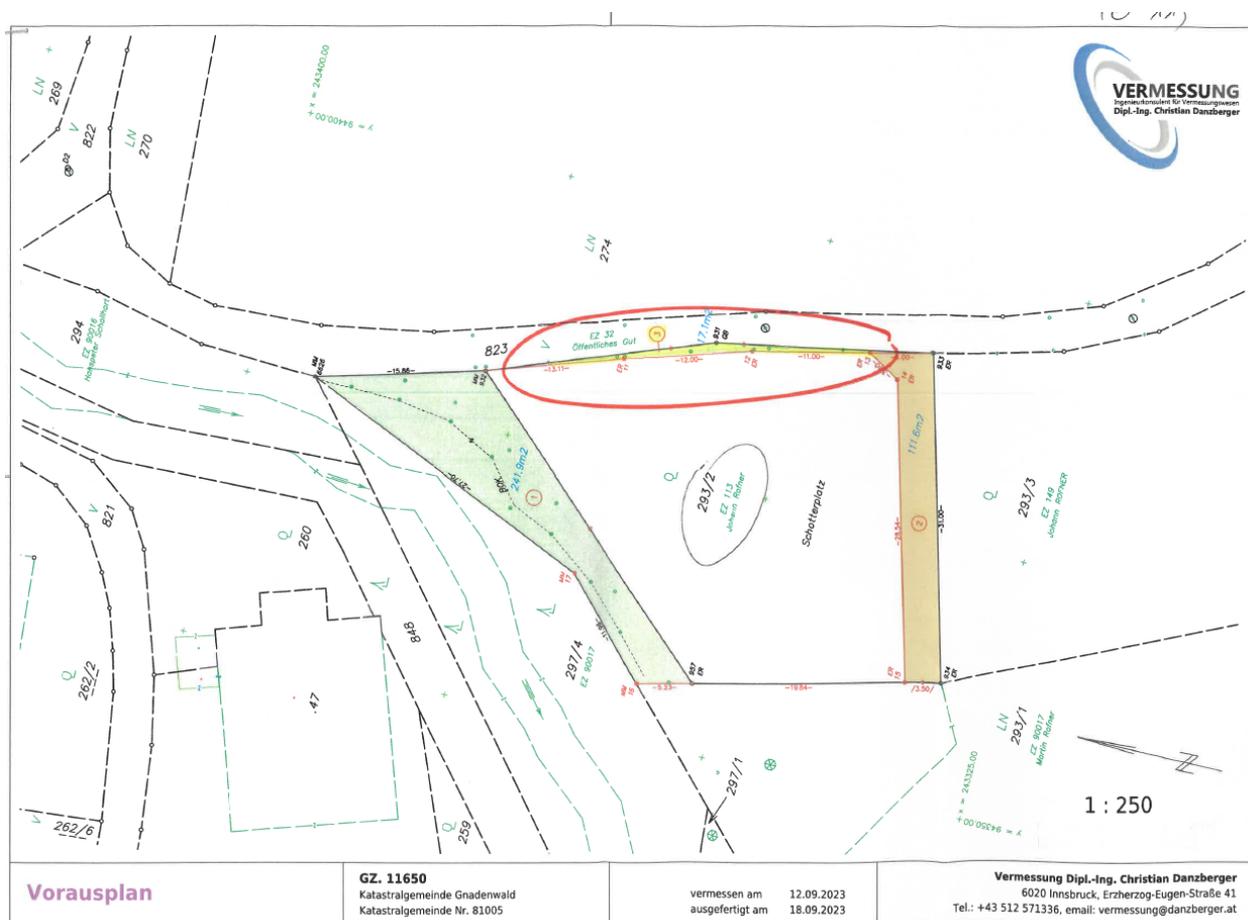
TO 11) Inkamerierung Teilfläche 293/2 in Öffentliches Gut – Beschlussfassung

Im Bereich des Gst. Nr. 293/2 verläuft die Gemeindestraße zum Gassl. Ein Teil ist aber nicht der Straße zugeordnet und befindet sich im Freiland. Dieser Teil muss ins Öffentliche Gut übernommen werden. Daher benötigt es einen GR-Beschluss damit dies im Grundbuch durchgeführt werden kann.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Inkamerierung der Teilfläche 3 aus 293/2 laut dem vom Vermessungsbüro DI Christian Danzberger erstellten Teilungsplan, GZ 11650 vom 18.09.2023 ins Öffentliche Gut zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0



TO 12) Bericht Ausschuss für Bau-, Raumordnung- und Gemeindeliegenschaften

Die Obfrau Bgmⁱⁿ Heidi Profeta berichtet von der Sitzung am 10. Jänner 2024 und verweist auf die TO Punkte 9) bis 17) – Beschlussanträge von Ausschuss.

Themen:

- Kaufvertrag GHS/Bodenfonds/Gemeinde Gnadewald
- Flächenwidmung Gst.Nr. 692/9 (Teil objektgeförderter Wohnbau, Teil Reihenhausbau)
- Ergänzender Bebauungsplan Gst.Nr. 692/2 – Wohnanlage Fa. GHS
- Bebauungsplanänderung Gst.Nr. 694/8 – westliches Grundstück Fa. GHS
- Flächenwidmung Herr Rofner Johann
- Änderung ÖRK – textliche Bestimmungen betreffend Freihalteflächen

TO 13) ÖRK-Änderung für Sonderflächenwidmungen bezüglich Freihalteflächen – Beschlussfassung

Die Unterlagen sind allen übermittelt worden.

Gemäß dem derzeitigen ÖRK sind in den land- und forstlichen Freihalteflächen (FL- und FF-Flächen) Widmungen landwirtschaftlicher Sonderflächen, aber auch sonstiger Sonderflächen nach § 43 TROG zulässig. Standortgebundene Sonderflächen gemäß § 43 TROG sind derzeit nicht möglich (Rofner). Der Raumplaner beurteilt die geplante Änderung als zweckmäßig.

Die Bürgermeisterin verliert die Stellungnahme des Raumplaners DI Stefan Brabetz.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungs-konzeptes der Gemeinde Gnadewald vom 01.12.2023, Zahl 311ORK23-02 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

§ 3 Abs. 2

„(2) In den landwirtschaftlichen, forstlichen, landschaftlich wertvollen sowie sonstigen Freihalteflächen sind Widmungen von Sonderflächen nach § 43, 44, 46 und 47, sowie allgemein Widmungen von Sonderflächen für Gebäude und bauliche Anlagen, die der unmittelbaren land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen, unter Beachtung der Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung, insbesondere jener nach § 27 Abs. 2 TROG zulässig, wenn es dadurch zu keiner Beeinträchtigung der Freihalteziele kommt.

In den landschaftlich wertvollen Freihalteflächen ist dabei besonders auf eine verträgliche Einbindung in den Landschaftsraum zu achten und eine diesbezügliche naturkundefachliche Stellungnahme einzuholen. Die landschaftsverträgliche Einbindung ist durch die Erlassung von entsprechenden Bebauungsplänen und gegebenenfalls sonstiger zweckmäßiger Maßnahmen sicherzustellen. Isolierte Standorte sind zu vermeiden.“

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

**TO 14) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 692/9, GHS reg.Gen.m.b.H. –
Beschlussfassung**

Die Unterlagen wurden allen übermittelt.

Der westliche Teil des Grundstückes soll zu § 41 TROG Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau umgewidmet werden.

Die östliche Fläche W1 (Reihenhäuser) soll zu Wohngebiet gemäß § 38 TROG umgewidmet werden. Nach Unterfertigung des Kaufvertrages wird das Grundstück in drei kleine Grundstücke geteilt. Ein Rodungsbescheid für die Grundstücke liegt bereits vor.

Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme des Raumplaners DI Stefan Brabetz.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadewald vom 05.12.2023, Zahl 311-2023-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes 692/9, KG Gnadewald, von rund 667 m² derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) sowie von rund 1467 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenzwald hat in seiner Sitzung vom 18.1.2024 zu Tagesordnungspunkt 14) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 311-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenzwald im Bereich 692/9 KG 81005 Gnadenzwald (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenzwald vor:

Umwidmung
Grundstück 692/9 KG 81005 Gnadenzwald

rund 667 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 1467 m²
von Freiland § 41
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Personen, die in der Gemeinde Gnadenzwald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gnadenzwald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Gnadenzwald unter <http://www.gnadenzwald.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin:
Heidi Profeta

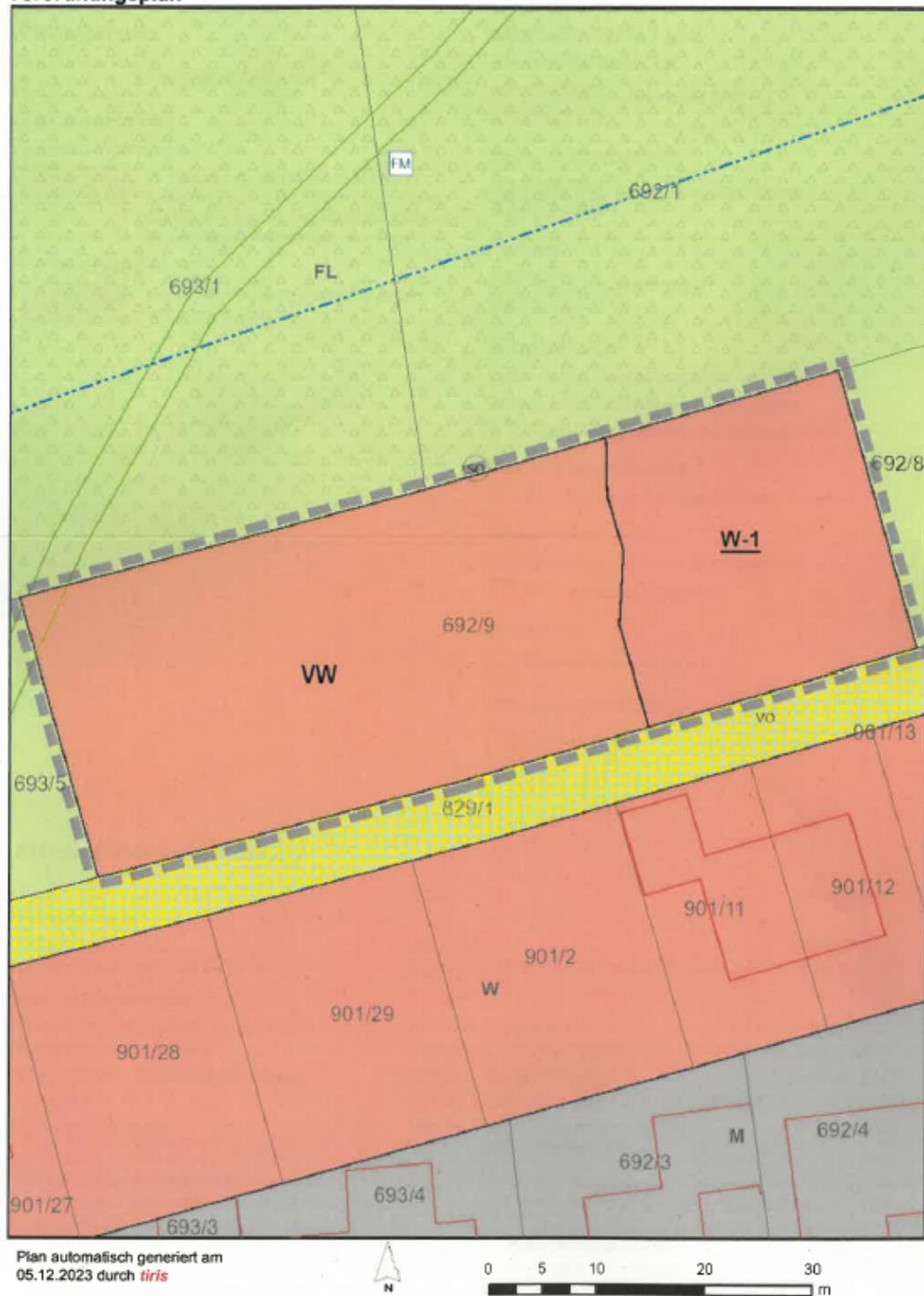


Dieses Dokument wurde von Heidi Profeta elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gnadenzwald.tirol.gv.at/Gemeinde/Organisation/Unsere_Amtssignatur

angeschlagen am: 22.01.2024
angeschlagen bis: 19.02.2024

abgenommen am:

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
05.12.2023 durch *tiris*



0 5 10 20 30
m

Planungs-Nr: 311-2023-00007

Verfahrensstand: im
Aufgaveverfahren

Seite 4 von 5

TO 15) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 293/3, Rofner Johann – Beschlussfassung

Es ist vorgesehen, dieses Grundstück von § 41 Freiland zu § 43 (1) a Sonderfläche standortgebunden „Gebäude zur Lagerung und Unterbringung von Maschinen und Geräten“ umzuwidmen.

Die Unterlagen wurden allen Mitgliedern übermittelt.

Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme des Raumplaners DI Stefan Brabetz.

Im Bauausschuss wurde besprochen, dass für dieses Grundstück ein Bebauungsplan erlassen wird.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadewald vom 07.12.2023, Zahl 311-2023-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes 293/3, KG Gnadewald, von rund 1000 m² derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gebäude zur Lagerung und Unterbringung von Maschinen und Geräten vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenzwald hat in seiner Sitzung vom 18.1.2024 zu Tagesordnungspunkt 15) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 311-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenzwald im Bereich 293/3 KG 81005 Gnadenzwald (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenzwald vor:
Umwidmung

Grundstück 293/3 KG 81005 Gnadenzwald

rund 1000 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gebäude zur Lagerung und Unterbringung von Maschinen und Geräten

Personen, die in der Gemeinde Gnadenzwald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gnadenzwald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Gnadenzwald unter <http://www.gnadenzwald.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin:
Heidi Profeta



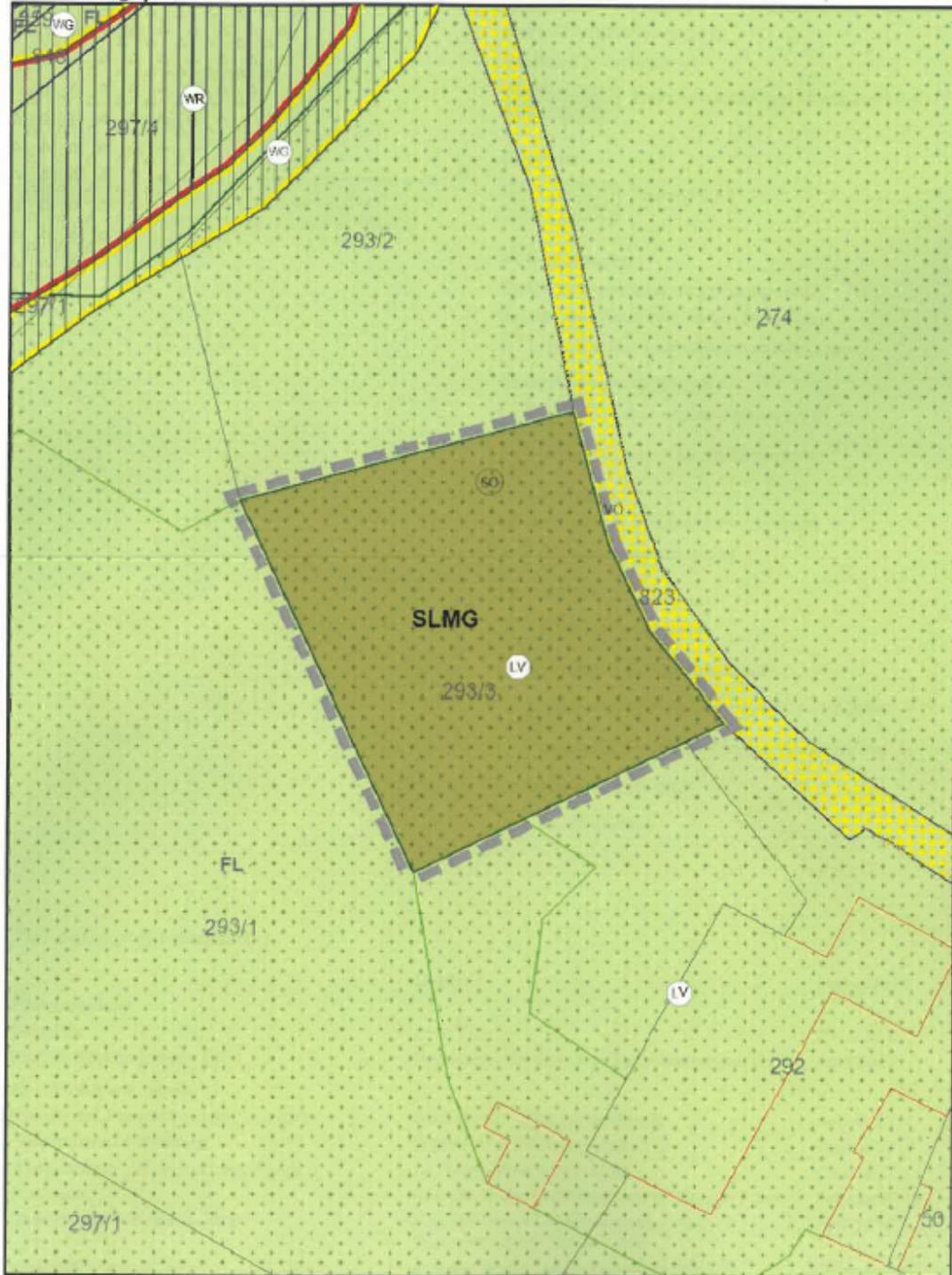
Dieses Dokument wurde von Heidi Profeta elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gnadenzwald.tirol.gv.at/Gemeinde/Organisation/Unsere_Amtssignatur

angeschlagen am: 22.01.2024
angeschlagen bis: 20.02.2024

abgenommen am:

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
07.12.2023 durch *tiris*



0 5 10 20 30
m

Planungs-Nr: 311-2023-00006

Verfahrensstand: im
Auflageverfahren

Seite 4 von 6

TO 16) Bebauungsplan ergänzender, Franz-M.-Omasta-Weg, Gst.Nr. 692/9 – Beschlussfassung

Der allgemeine Bebauungsplan wurde von der Behörde geprüft und zur Kenntnis genommen. Jetzt ist zum Projekt der GHS ein ergänzender Bebauungsplan zu beschließen. Darin werden alle Parameter und die Höhenangaben für die Bebauung festgelegt. Die

textlichen Festlegungen sind gleichgeblieben. Die Nutzflächendichte hat sich auf 0,62 geändert. Der Abstand zur Straße muss 4 m betragen.
Die Unterlagen wurden allen Mitgliedern übermittelt.

Die Bürgermeisterin verliest die raumordnungsfachliche Stellungnahme.

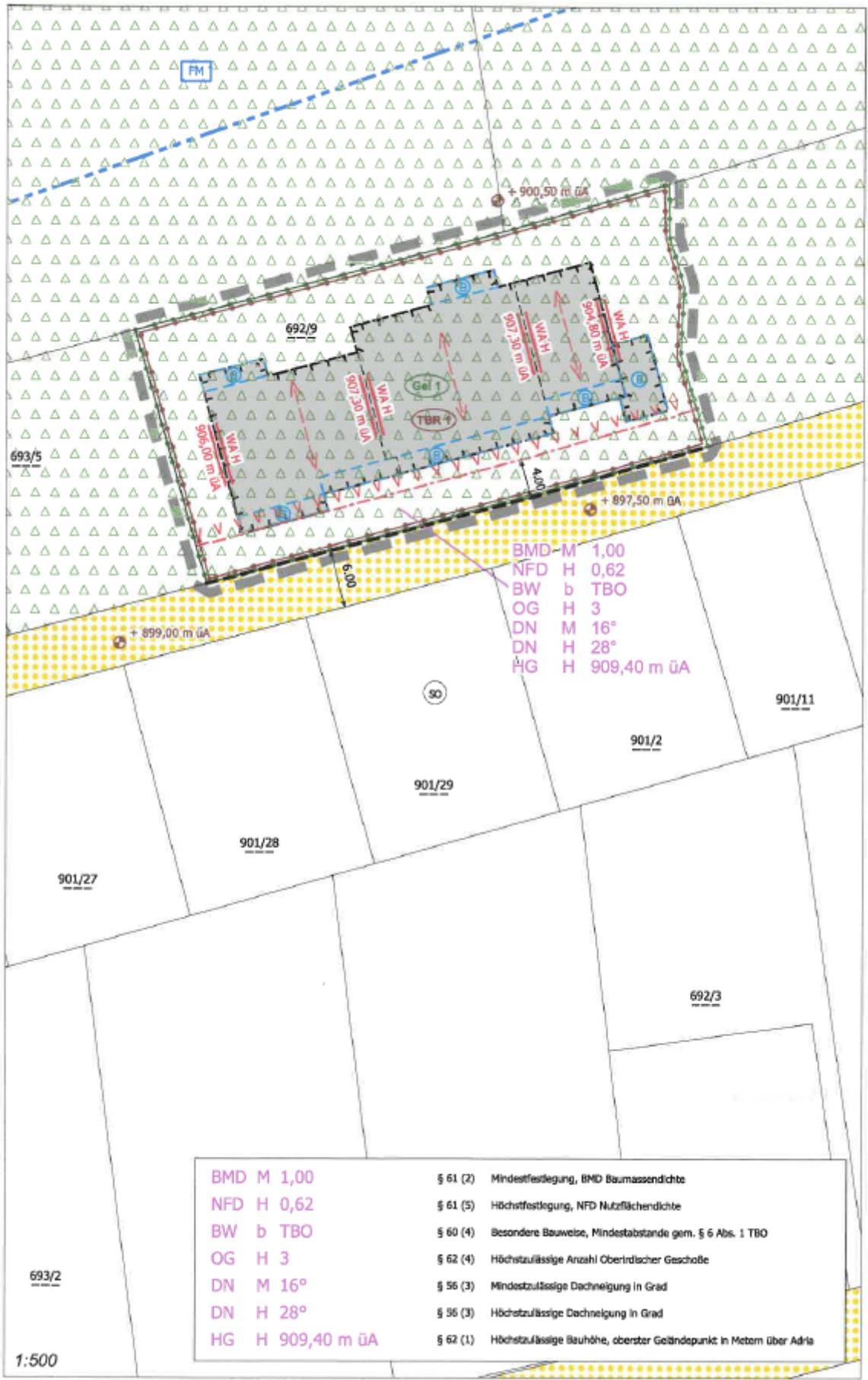
Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan vom 14.12.2023, Zahl 311BP23-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0



TO 17) Bebauungsplan, Franz-M.-Omasta-Weg, Gst.Nr. 694/8 – Beschlussfassung

Hier geht es um das Grundstück im Westen des Franz.-M.-Omasta-Weges, welches die GHS vom Bodenfonds erworben hat. Im Kaufvertrag wurde festgelegt, dass für dieses Grundstück eine Nutzflächendichte von 0,62 verordnet wird, da eine verdichtete Bauweise, wie sie im gemeinnützigen Wohnbau Voraussetzung ist, nicht möglich wäre. Es geht heute nur um die Beschlussfassung des Bebauungsplanes. Die Umwidmung in Bauland wird nicht beantragt bzw. beschlossen, das Grundstück bleibt „Freiland“. Die Umwidmung durch den Gemeinderat soll erst bei nachgewiesenem Bedarf beschlossen werden. Damit kann die Gemeinde eine zweckmäßige Bebauung gewährleisten.

Die Unterlagen wurden allen Mitgliedern übermittelt.

Die Bürgermeisterin verliest die raumordnungsfachliche Stellungnahme.

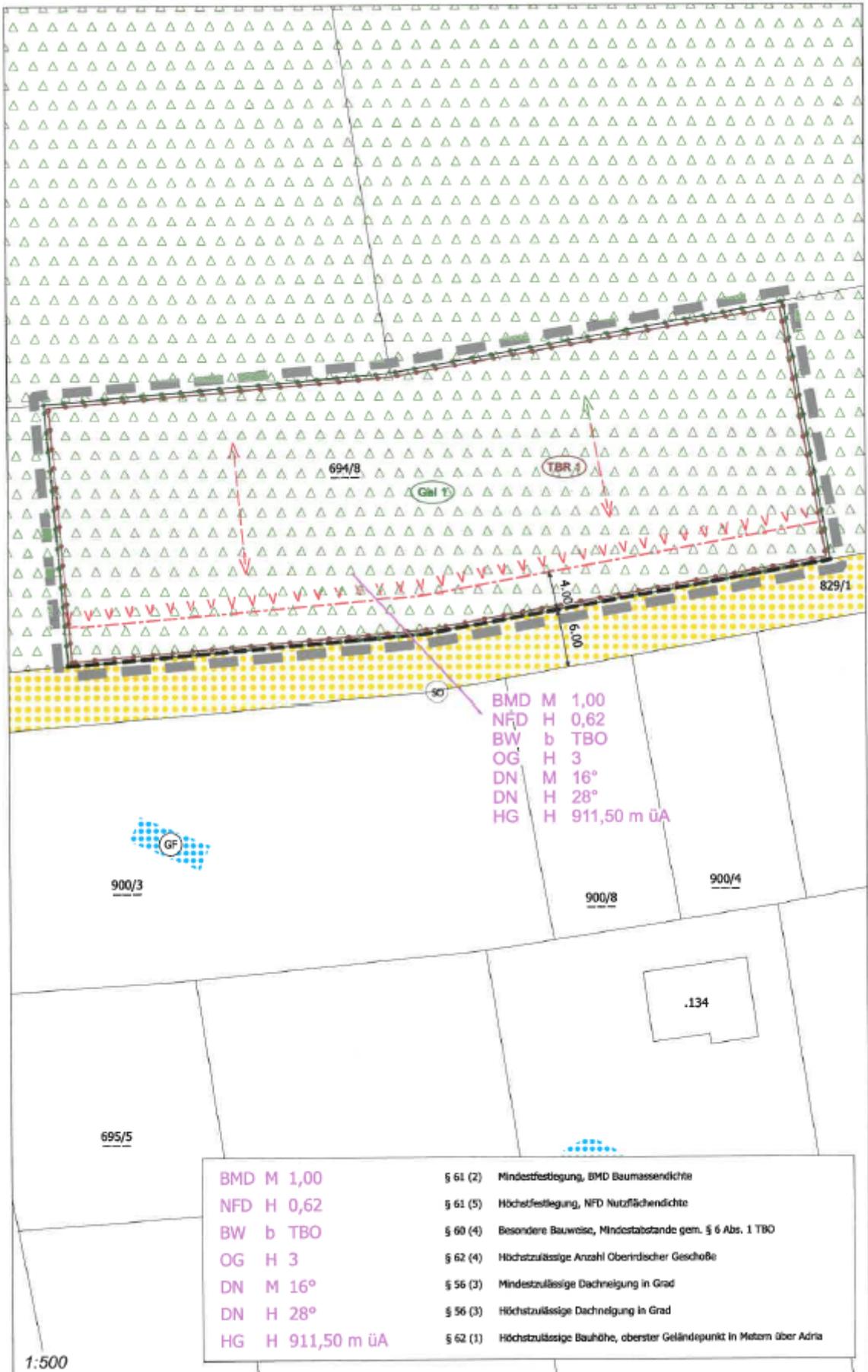
Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.12.2023, Zahl 311BP23-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0



TO 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GVⁱⁿ Michaela Rittler informiert, dass am 24.01.2024 in Hall ein Vortrag des Landes Tirol über landwirtschaftliche Biotop-Flächen stattfindet.

GR Daniel Deflorian fragt zum Thema EEG nach, ob die Gemeinde und die RLB eine Genossenschaft gründen und die Bürger dann auch Strom einspeisen und verbrauchen können.

Die Bürgermeisterin Heidi Profeta bestätigt dies.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer antwortet, dass die RLB nur bei der Abwicklung/Gründung der EEG behilflich sei.

EGR Matthias Pöll fragt, ob man auch ohne PV-Anlage beitreten kann.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer erklärt, dass dafür noch Kriterien ausgearbeitet werden müssen.

GR Markus Stern fragt, was mit dem Bodenfonds-Grundstück am westlichen Ende des Franz-M.-Omasta-Weg passiert.

Bürgermeisterin Heidi Profeta antwortet, dass der Tiroler Bodenfonds das Grundstück behalten wird und eine Vergabe/Verkauf nur in Absprache mit der Gemeinde erfolgen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin Heidi Profeta bedankt sich fürs Kommen und beendet um 20:39 Uhr die Sitzung.

Anmerkung:

Dieses elektronische Exemplar der Niederschrift 1/2024 ist barrierefrei und enthält daher keine Unterschriften der Bürgermeisterin, des Gemeinderates und der Schriftführung.

Die Niederschrift 1/2024 wurde am 22. Feber 2024 genehmigt.